

Frauen und Mädchen in der Feuerwehr

- von Marianne Schäfer -

Das Bild der Feuerwehren hat sich nach dem Krieg sehr geändert. Neben den reinen Brandschutzaufgaben kamen Aufgabenbereiche wie Technische Hilfeleistung, Chemie- und Strahlen-, Wasser- und Katastrophenschutz hinzu. Entsprechend diesen Aufgaben wurde auch die Ausrüstung und Ausbildung angepaßt.

Heute ist die Freiwillige Feuerwehr oft noch der einzige Kulturträger im Ort und das "Mädchen für alles".

Um für dieses umfangreiche Aufgabengebiet gerüstet zu sein, ist das entsprechende Personal erforderlich, das die Aufgaben wahrnimmt.

Verantwortungsvolle Feuerwehrrührungskräfte haben in den fünfziger Jahren die ersten Jugendgruppen in den Feuerwehren gegründet.

Diese Jugendfeuerwehren waren damals und sind heute ein Angebot der Feuerwehren für eine sinnvolle Jugendarbeit, die immer mehr Zuspruch findet.

War die Feuerwehrtätigkeit in den ersten Jahrzehnten reine "Männersache", so hat sich das Bild in den letzten zwanzig Jahren gewandelt. Mußten in den Kriegsjahren die Frauen den Brandschutz sichern, weil die Männer an der Front waren, so tun sie es heute teilweise, weil tagsüber in den Pendlergemeinden keine Feuerwehrmänner mehr da sind.

In unserem Kreis haben Feuerwehren auch schon in der örtlichen Presse um die Mitarbeit von Frauen in der Feuerwehr geworben, weil die Mannschaftsstärke tagsüber zu klein ist. Dies hatte meistens eine positive Resonanz.

Wie in der Berufswelt ist es heute nichts Ungewöhnliches mehr, wenn Frauen und Mädchen gemeinsam mit den Männern Feuerwehrdienst leisten. Das beginnt in der Jugendfeuerwehr und setzt sich bei den Aktiven fort.

Nach Artikel 3, Absatz 2 unseres Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt, was natürlich auch für den Feuerwehrdienst gilt.

In Rheinland-Pfalz ist die Mitarbeit von Frauen und Mädchen bereits seit 1974 möglich. Seit dieser Zeit sprechen die entsprechenden Gesetze nur noch von hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (§ 10 LBKG).

Frauen und Mädchen haben sowohl in der Jugendfeuerwehr als auch in der aktiven Feuerwehr die gleichen Rechte und Pflichten. Dies gilt für die ~~Ausbildung und den Einsatz~~. Erfahrungen haben gezeigt, daß sie genau so leistungsfähig sind wie ihre männlichen Kameraden. So gibt es heute weibliche Feuerwehrangehörige, die im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren ihre Ausbildung bis zum Zugführer, einschließlich Atemschutzgeräteträger oder Maschinist erfolgreich absolviert haben. Im hauptamtlichen Bereich gibt es auch schon Frauen im gehobenen und höheren Dienst.

Verschiedene ärztliche Gutachten belegen, daß bei Frauen nicht mehr Einschränkungen für den Einsatz gemacht werden müssen als bei Männern.

Fehlende sanitäre Anlagen sind kein Grund für die Verweigerung der Aufnahme von Frauen und Mädchen in die Feuerwehr. Zwanzigjährige Praxiserfahrungen zeigen, daß dies kein Hinderungsgrund für ein Feuerwehrengagement von Frauen und Mädchen ist. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen und guten Willen ist dieses Problem leicht zu regeln. Bei Neubauten schreibt das Innenministerium in seinen "Planungs- und Kostenrichtwerten für den Bau von Feuerwehrhäusern" vom 1.1.1990 getrennte sanitäre Anlagen vor, sofern Aufenthaltsräume mitgebaut werden.

~~Die persönliche Schutzausrüstung ist für männliche und weibliche~~ Feuerwehrangehörige gleich. Lediglich im Dienstanzug unterscheiden sie sich bei den Aktiven.

Innerhalb der Feuerwehr können Frauen und Mädchen auf verschiedene Arten mitwirken.

Die beste Integration erfolgt in gemischten Gruppen innerhalb der Jugendfeuerwehr oder bei den Aktiven. Dabei werden die weiblichen Feuerwehrangehörigen am schnellsten von den Jungen und Männern akzeptiert.

Eine weitere Mitwirkungsform ist die Teilintegration, bei der die Frauen und Mädchen eine eigene Gruppe bilden. Diese Form sollte möglichst vermieden werden, da hier die Gefahr der Isolierung bzw. des Konkurrenzdenkens größer ist.

Nach der Feuerwehrstatistik des Deutschen Feuerwehrverbandes von 1990 gab es damals in der Bundesrepublik Deutschland 61.375 Frauen und Mädchen in der Feuerwehr, davon 15.247 in den Jugendfeuerwehren.

1990 gab es in Rheinland-Pfalz 298 Frauen und Mädchen bei den Aktiven und 789 in den Jugendfeuerwehren.

Nach dem Jahresbericht der Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz waren 1991 in 308 von 572 Jugendfeuerwehren Mädchen und Frauen aktiv. Dabei stieg die Anzahl der weiblichen Jugendfeuerwehrmitglieder auf 1040. In 398 Jugendfeuerwehren können auch Mädchen aufgenommen werden. Leider werden laut dieser Statistik in 59 Feuerwehren Jugendfeuerwehrmädchen nicht in die aktive Wehr übernommen!

Die Aufnahme von Frauen und Mädchen in die Feuerwehr sollte nicht erzwungen werden, da dies eine schlechte Vertrauensgrundlage für die Feuerwehrarbeit wäre. Besser ist es, durch Überzeugung der Führungskräfte und der Feuerwehrmänner die Aufnahme zu erreichen. Da der Feuerwehrynachwuchs und die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Tätigkeit immer mehr zurückgeht, wird in den nächsten Jahren wohl kaum noch eine Gemeinde auf die Mitarbeit von Frauen und Mädchen verzichten können.

Bisher konnte ich durch persönliche Gespräche schon viele Mißverständnisse ausräumen, so daß eine für beide Seiten befriedigende Lösung erreicht wurde. Ich stehe auch weiterhin für Anfragen oder eine Beratung über die Frauenarbeit zur Verfügung.

Verfasserin:

Marianne Schäfer
Referentin für Frauenarbeit
im Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz
Bezirksamtsstr. 3a
6760 Rockenhausen
Tel.: 06361/8068
Fax: 06361/3810